Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept vor sexueller Gewalt und Übergriffen

Kindergarten und Hort St. Benno

*„Eltern vertrauen uns täglich das wertvollste an, was sie haben – **ihr Kind**. Unser Auftrag ist es, ihnen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.“*

St.Vinzentiusverein- Konferenz St. Benno
Kindergarten und Hort St. Benno
Lothstr. 16, 80335 München
Tel.: 089- 12 95 602
Mail Leitung: leitung@kindergarten-hort-sankt-benno.de
Mail Träger: traeger-kindergarten-hort-stbenno@gmx.de
www.kindergarten-hort-sankt-benno.de

Stand 11-2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung S.2
1. Was bedeutet Kindeswohlgefährdung und wie macht sie sich bemerkbar? S.2
2. Grundlagen S.3
2.1. Gesetzliche Grundlagen S.3
2.2. Theoretische Grundlagen S.3
3. Risikoanalyse S.4
3.1. Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen können S.5
3.2. Risikofaktoren unter den Kindern
3.3. Lage der Einrichtung S.6
3.4. Sicherung der Einrichtung (Garten/ Gebäude) S.6
4. Prävention S.6
4.1. Personelle Ebene S.7
4.1.1. Persönliche Eignung S.7
4.1.2. Umgang mit PraktikantInnen S.7
4.1.3. Umgang mit außenstehenden Personen S.7
4.1.4. Verhaltenskodex S.7
4.1.5. Regeln bezüglich der Kinder S.8
4.1.6. Regeln für Eltern/ Erwachsene in unserer Einrichtung S.8
4.1.7. Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter S.8
4.1.8. Regeln zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter S.8
4.2. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung S.9
4.2.1. Kinderrechte S.9
4.2.2. Sexualpädagogisches Konzept S.9
4.2.3. Regeln für Doktorspiele S.9
4.2.4. Sexualpädagogik im Hort S.10
4.3. Pädagogische Ebene S.11
4.3.1. Pflegerischer Bereich S.11
4.3.2. Eingewöhnung S.11
4.3.3. Umkleidesituation S.12
4.3.4. Standards im Umgang von Kindern untereinander S.12
4.3.5. Selbständigkeit und Eigenverantwortung S.13
4.4. Präventionsangebote für unsere Kinder und Eltern S.13
4.4.1. Präventionsangebote für unsere Kinder im Alter von 3-10 Jahren S.13
4.4.2. Präventionsangebote für Eltern S.14
5. Partizipation in der Einrichtung S.14
5.1. Partizipation im Einrichtungsalltag S.14
5.2. Partizipation bei der Aufnahme von U-3 Kindern S.15
5.3. Partizipation im Kindergarten S.15
5.4. Partizipation im Hort S.16
5.5. Partizipation der Eltern S.16
5.6. Grenzen der Partizipation S.16
6. Beschwerde- und Feedbackverfahren S.17
6.1. Definitionen S.17
6.2. Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements S.17
6.3. Möglichkeiten der Beschwerde S.17
6.4. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag S.18
6.5. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten S.18
6.6. Beschwerdeverfahren S.19
6.7. Bearbeitung der Beschwerde im Team S.19
6.8. Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern S.19
7. Intervention und Handlungsplan S.19
8. Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen S.21
9. Literaturverzeichnis S.23
10. Anhang S.24

Einleitung

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der **Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns als Einrichtung**.

In unserem Kindergarten und Hort St. Benno, in der Trägerschaft des St. Vinzentiusverein- Konferenz St. Benno, betreuen, begleiten und fördern wir 165 Kinder im Alter von 3 -10 Jahren.
Im Rahmen des Schutzauftrags nach §8a und §72a des achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) verpflichten sich der Träger und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich für den aktiven Schutz der bei uns betreuten Kinder einzusetzen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII).
Dieses Schutzkonzept dient allen Anwesenden in unserer Einrichtung als Rahmen und Orientierung.
Wir arbeiten in einem geschlechtsgemischten und multiprofessionellen Team.
Für unsere zu betreuenden Kinder und Eltern ist unsere Kindertagesstätte ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Wir unterstützen insbesondere auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder gut zu behandeln oder zu beschützen.
Wir setzen bei uns im Haus auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

1. Was bedeutet Kindeswohlgefährdung und wie macht sie sich bemerkbar?

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.
Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt).
Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen

Unter sexueller Gewalt verstehen wir, dass sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.
Sexueller Missbrauch umfasst ein sehr breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu andauernder und schmerzhafter Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.
Unter den Begriff der **sexuellen Gewalt können** fallen:

- Übergriffiges Verhalten
- Obszöne Redensarten
- Sexuelle Handlungen an oder vor dem Kind
- Anfassen, im Intimbereich berühren
- Für pornographische Zwecke nutzen
- Zu oralem, vaginalem oder analem Geschlechtsverkehr zwingen
- sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne

Als **Übergriff** bezeichnet man:

- Grenzverletzungen (Handlungen, die gegen den Willen des Kindes passieren Ausnahme: wenn sie zum Schutz des Kindes in Gefahrensituationen passieren)
- Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen passieren = sexueller Übergriff
- Flüchtige Berührungen im Genitalbereich oder der Brust über der Kleidung
- Jede Form von sexueller Gewalt
- Machtausübung allgemein, Machtausübung sexuell
- Unwissenheit und Vertrauen ausnutzen

Uns ist bewusst, dass gerade in Kindertagesstätten die Gefahr eines Missbrauchs des Machtgefälles sehr hoch ist, da hier verschiedene Altersstufen unter den Kindern aufeinandertreffen und die Kinder in hohem Maße auf die Unterstützung der Fachkräfte angewiesen sind.
Zudem treffen hier unterschiedliches Vorwissen und Vorerfahrungen aufeinander, was ebenfalls die Ausübung von Gewalt begünstigen kann.
Um offenzulegen, wie wir damit umgehen, um einen Machtmissbrauch durch Grenzverletzungen oder gar sexualisierter Gewalt zu verhindern oder gegebenenfalls entsprechend zu intervenieren, wird dieses Schutzkonzept für unseren Kindergarten und Hort St. Benno erstellt.

2. Grundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Per Gesetz ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten (§45 SGB VIII). Das Gewaltschutzkonzept ist somit Voraussetzung für die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung. Im Folgenden sind die gesetzlichen Grundlagen genannt, die Inhalt eines Schutzkonzepts sein sollten.

• Grundgesetz (Art. 1 und 2)
• UN-Kinderrechtskonvention
• Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs. 2)
• SGB VIII (§8a, §8b, §45, §47, §72a)
• Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
• BayKiBiG (Art. 9b)
• AVBayKiBiG (§1 Abs. 3, §13) • Infektionsschutzgesetz §34 Abs.10a
• EU – DGSVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD

2.2. Theoretische Grundlagen

Nachfolgend werden wichtige theoretische Grundlagen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltschutzkonzept in der Kindertageseinrichtung aufgeführt.

Gefährdungsarten

Seelische und körperliche Misshandlung
Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

Vernachlässigung
Bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns

der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

Sexueller Missbrauch
Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Formen von Gewalt in der Kita

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder auch subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Mitarbeiter* innen gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen sein. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. ***Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet.*** Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Hierzu gehören die *„Körperliche Gewalt und Vernachlässigung“* (z. B. Einsperren, Schlagen, Schubsen, Treten, Einsperren, Zwang zum Essen,…), *„ Seelische Gewalt und Vernachlässigung“* (z. B. Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Diskriminieren, Demütigen, Ignorieren,…), *„Sexualisierte Gewalt“* (z. B. Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln; küssen oder liebkosen; körperliche Nähe erzwingen; ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren; ein Kind sexuell stimulieren; sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen; bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren; Kinder zu sexuellen Posen auffordern; Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren; Kindern pornografische Fotos zeigen; Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren). Ein anderer wichtiger Aspekt, der beachtet werden muss, ist die *„Vernachlässigung der Aufsichtspflicht“* (z. B. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen; Kinder irgendwo vergessen z.B. auf dem Spielplatz oder U-Bahn; notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen; Kinder in gefährliche Situationen bringen).

3. Risikoanalyse

Im Folgenden werden unsere Räume und Strukturen des Hauses hinsichtlich der Gegebenheiten, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt begünstigen, dargestellt.

Besondere räumliche Gefahrenzonen im Kindergarten und Hort St. Benno

- Kinderbäder, Besprechungs- und Personalraum, Mitarbeitertoiletten
- Materialräume, Gartenhäuschen
- Neben- bzw. Schlafräume
- Personenaufzug

Strukturelle Gegebenheiten, die ein Risiko für Übergriffe darstellen können

- Dienste allein führen
- Wickeln (manchmal noch in der Eingewöhnungsphase, Sauberkeitserziehung, Umziehen allein oder mit der Kleingruppe)
- Schlafenszeiten

- Im Sommer: Wasserspiele im Garten
- Eltern im Bad
- Bring- und Abholzeit (wer kommt mit ins Haus?)
- Mangelnder Infofluss
- Mangelnde Beschwerdekultur

Zur Gewährung der Aufsichtspflicht ist es grundsätzlich nicht erlaubt, dass eine Person allein im Haus zurückbleibt. Durch Krankheitsausfälle kann es trotzdem immer wieder vorkommen, dass Fachkräfte allein ihren Dienst in der Gruppe tun. Wir wissen, dass Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risikofaktor sind, da in solchen Zeiten weniger Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht und die Partizipation der Kinder eher in den Hintergrund rückt. Auch Bring- und Abholzeiten können Gefahren mit sich bringen. Da zu diesen Zeiten sehr viele Menschen gleichzeitig im Haus sind, können sich auch Unbefugte leichter Zutritt verschaffen. Da gerade die älteren Kinder selbstständig auf die Toilette gehen, stellen auch Eltern im Bad ein erhöhtes Risiko da, Grenzen von Kindern verletzten zu können.
Werden Infos nicht weitergegeben entstehen ebenfalls Risikofaktoren, z.B. wenn Mitarbeiter anderer Gruppen im Spätdienst nicht wissen, wer das Kind abholen darf. Ebenso wichtig ist es, dass sich eine gesunde Beschwerdekultur im Haus etabliert, damit Missstände offen angesprochen und nicht unter den Tisch gekehrt werden.

3.1. Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen können

- Längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe
- Unbekannte Vorgeschichte, psychische Erkrankungen
- Stress
- Vertretungsdienste
- Intransparentes Arbeiten
- Mangelnde Kritikfähigkeit

Alle Situationen, in denen Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft allein sind (z.B. Wickeln, Schlafraum, Mehrzweckraum, Turnraum, Toilette usw.) stellen Risikofaktoren dar. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Aktivitäten anderen transparent machen.

Beispiel: Mitarbeiterin zu ihrer Kollegin: „Ich gehe mit M. auf die Toilette, da er in die Hose gemacht hat und wir die Anziehsachen wechseln müssen.“

Zudem gehen wir sensibel mit Einzelsituationen um. Wir kümmern uns um den nötigen Infofluss unter den Mitarbeitern und etablieren eine Beschwerdekultur, d.h. jeder hält die Augen offen und weist Mitarbeiter auf mögliche Grenzverletzungen hin und gibt diese gegebenenfalls auch an die Leitung, stellv. Leitung oder Träger weiter.

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern wollen wir den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, die für Kinder wesentlich sind, um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Dies ist unerlässlich, damit Kinder sich bei uns gut entwickeln und lernen können. Wir achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz und vermitteln dies auch den Kindern in unserem pädagogischen Alltag. Wir sind für sie Vorbilder in unserem „Tun und Handeln“.

3.2. Risikofaktoren unter den Kindern

- Unbeaufsichtigte Situationen
  Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstände)
- Geschwisterkinder im Haus (niedrigere Hemmschwelle)
- Aggressionen
- Doktor-Spiele (siehe 4.2.3. Präventive Maßnahmen- „Regeln für Doktorspiele“)

Durch die heterogenen Kindergruppen bzgl. Alter, Kultur und Familienformen herrscht unter den Kindern auch eine Vielfalt an Vorerfahrungen, unterschiedliches Wissen und Machtgefälle. Da Kinder auch, je nach Entwicklungsstand, ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbstständigkeit haben, entstehen weitere Risikofaktoren unter den Kindern selbst, z.B. bei dem Toilettengang oder in anderen unbeobachteten Situationen.
Wie oben erwähnt, lernen Kinder erst mit zunehmendem Alter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Vor allem bei Doktorspielen ist es wichtig, dass Kinder bestärkt werden, klar zu artikulieren, wann ihre persönliche Grenze erreicht ist.

Beispiel: Kind zum anderen Kind: „Nein ich möchte ich, dass Du mich dort anfasst!“

Auch hier werden die Kinder durch feste Regeln vorbereitet (z. B. im Stuhlkreis). Uns ist bewusst, dass Kinder ganz unterschiedliche Empfindungen haben. Während mit einem Kind kuscheln und es küssen als ganz normal einstuft, kann es für ein anderes Kind unangenehm und übergriffig sein.

3.3. Lage der Einrichtung

Unsere Einrichtung liegt in einem dichtbewohnten Viertel. In dem Viertel wohnen viele Familien. Unsere Einrichtung ist umschlossen von einer Mauer und nur am Basketballplatz durch einen hohen Gartenzaun einsehbar. Vor unserer Einrichtung ist eine kleine einsehbare Parkanlage und gegenüber dieser Parkanlage der bei vielen Familien beliebte Lazarett- Spielplatz (Lazarettstraße). Tagesüber ist viel Bewegung auf der Lothstraße durch durchfahrende Autos, die Buslinie 153 und viele Fußgänger.

3.4. Sicherung der Einrichtung (Garten/ Gebäude)

Das Haus ist grundsätzlich geschlossen. Der Einlass soll durch das Klingeln in den eigenen Gruppen erfolgen und nicht durch das Benutzen der Feuertreppe. Fremde werden vom Personal sofort angesprochen und bei Abholung wird von nicht bekannten Abholberechtigten der Personalausweis verlangt. Geschwisterkinder sind ab 12 Jahren abholberechtigt, in abweichenden Fällen muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
Hortkinder dürfen mit schriftlicher Bestätigung der Eltern allein nach Hause gehen. Diese Bestätigung kann jederzeit von den Eltern widerrufen werden, bzw. das Personal kann diese auch widerrufen, wenn es das Kind gefährdet sieht, beim allein nach Hause gehen.
Nach Abholung des Kindes sollen Eltern die Einrichtung zum Schutz der übrigen Kinder sofort verlassen.
Weiterhin werden Eltern dazu angehalten unbekannte Gesichter ebenso anzusprechen und auf das richtige Schließen der Eingangstür und aller umliegenden Tore zu achten.
Besucher und Handwerker dürfen sich im Gebäude nur mit Begleitung aufhalten.
Im Garten ist den Kindern das Aufhalten am Gartenzaun des Basketballplatzes untersagt und das Personal achtet darauf, dass keine Unterhaltung mit Fußgängern begonnen wird.
Das Treppenhaus ist ein unbeaufsichtigter Raum. Wenn die Schulkinder von der Schule bei uns in der Einrichtung ankommen, müssen sie immer unten an der Klingel sich anmelden und mitteilen zu welcher Gruppe sie gehören. Sollten sie dann nicht zeitnah oben im Hort ankommen, verschafft sich das Personal einen Überblick, warum die Kinder noch nicht oben angekommen sind. Eltern müssen sich ebenso beim Bringen und Abholen ihrer Kinder an der Sprechanlage anmelden. Sie dürfen nicht mit anderen Eltern einfach mit reingeben, sondern müssen den Namen des Kindes und die Gruppe nennen. Somit wissen wir, wer sich im Treppenhaus befindet und zu den Gruppen kommen möchte.

4. Prävention

Prävention umfasst alle gezielten Maßnahmen, die dazu beitragen die Kindertageseinrichtung zu einem möglichst sicheren Ort für unsere Kinder zu machen und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Die Präventionsmaßnahmen ergeben sich aus der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse

4.1. Personelle Ebene

4.1.1. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII und Umgang bei Einstellung von Personal

- Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger/die Leitung der Einrichtung vor jeder Einstellung ein „**Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“** vorlegen, das nicht älter als 3 Monate alt sein darf. Neueinsteiger (Berufsanfänger) haben in der Regel ein Führungszeugnis

  bei Aufnahme an der sie ausbildenden Schule vorzulegen. Diese können wir jederzeit bei den Schulen anfragen.
- Für den Einsatz von Honorarkräften (derzeit nicht angestellt) und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden.
- Externe Kräfte (z. B. Therapeuten, Musikkreis Kantor Pfarrei St. Benno) müssen ebenso ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei uns vorlegen.
- Wir achten stets darauf, dass die erweiterten Führungszeugnisse im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von 5 Jahren erneuert werden. Wir haben uns dazu entschieden, alle 3 Jahre es erneuern zu lassen. Die Kosten für das Führungszeugnis übernimmt der Träger.

4.1.2. Umgang mit Praktikanten

Praktikanten stehen jederzeit unter Beobachtung der Anleitung und des Gruppenpersonals.
Dadurch kann im Vorfeld ein unangemessener Kontakt, z.B. unsachgemäßer Umgang oder Griff in den Schritt, gegenüber den Kindern verhindert werden. Bei Missachtung wird der Praktikant sofort entlassen.
Praktikanten ab 16 Jahren sind verpflichtet ein polizeiliches Führungszeugnis bei ihren Schulen und Ausbildungsstätten vorzulegen. Dies ist zugleich eine Absicherung für unsere Einrichtung.
Auch umliegende Schulen werden von der Einrichtungsleitung über die Nachweispflicht eines Führungszeugnisses informiert, so dass es Schnupperpraktikanten ermöglicht wird, dies rechtzeitig zum Praktikumsbeginn vorzulegen.
Praktikanten unter 16 Jahren sind pflegerische Tätigkeiten jedoch untersagt und dürfen grundsätzlich nicht mit den Kindern allein gelassen werden.
Das Personal klärt die Praktikanten über einen adäquaten Umgangston und angebrachte Kleidung (nicht aufreizende Kleidung) während der Arbeitszeit auf. Detaillierte, private Informationen über Eltern und Kinder bleiben aus.
Zusätzlich werden sie von der Anleitung über die Standards der Einrichtung informiert, in denen die Freiwilligkeit und Selbständigkeit der Kinder eine große Rolle spielt.
Ferner ist es ihnen verboten, Fotos und Informationen über die Einrichtung in sozialen Netzwerken einzustellen. Es besteht wie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während der Arbeit mit den Kindern „Handyverbot“.
In Praktikumsberichten dürfen keine vollständigen Namen erwähnt werden. Fotos von den Kindern für den Praktikumsbericht, dürfen sie nur nach einer speziell für den Bericht erstellten Einverständniserklärung der Eltern benutzen.

4.1.3. Umgang mit außenstehenden Personen

Verweilen Passanten auffällig lange außerhalb der Einrichtung, werden sie vom Personal oder auch ggfs. von Eltern angesprochen.

4.1.4. Verhaltenskodex

Für alle beteiligten Parteien gilt auf die Einhaltung der Intimsphäre der anderen, sowie deren Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz zu achten.

4.1.5. Regeln bezüglich der Kinder

- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig (z. B. bei Stuhlkreisen, Bennokids- Konferenzen) alltagsintegriert das Thema Nähe und Distanz, unterstützen sie dabei, ein Körperbewusstsein auszubilden und ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren („Nein“, „Stopp“).
- Wir gehen wertschätzend mit dem natürlichen Entdeckerdrang der Kinder um und betrachten Doktorspiele als Mittel, erste Erfahrungen mit dem eigenen und fremden Körper zu machen. Dazu stellen wir feste Regeln auf und versichern uns, dass diese nicht gegen den Willen eines Kindes passieren.

- Wir wissen um mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse z.B., wenn ältere und jüngere oder Geschwisterkinder aufeinandertreffen. Dies betrifft vor allem in Räumlichkeiten, wo Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne pädagogische Fachkräfte aufhalten, wie z.B. die Kinderbäder, die Spielflure oder Nebenräume.

4.1.6. Regeln Für Eltern/ Erwachsene in unserer Einrichtung

- Wir achten darauf, dass Erwachsene/Eltern sich an der Gegensprechanlage melden (mit Namen und Namen des Kindes) und keine unbefugten Erwachsenen das Haus betreten. Treffen wir auf unbekannte Gesichter, so sprechen wir diese sofort an.
- Wir stellen sicher, dass Eltern oder andere Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten dürfen (vor der Badtür können sie stehen bleiben). Benötigt ein Kind Unterstützung, müssen die Eltern das Personal um Hilfe bitten.
- Wir achten darauf, dass Kinder nicht unbekleidet in einsehbaren Räumen oder Fenstern stehen. Im Sommer spielen die Kinder nie unbekleidet im Garten (Unterhose/Badekleidung und T-Shirt).

4.1.7. Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu den Kindern nicht über die persönlichen Grenzen der Kinder hinausgeht. Er sollte in erster Linie vom Kind ausgehen und nicht dazu benutzt werden, die eigenen Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befriedigen.
- Wir küssen keine Kinder. (Es ist nicht mein eigenes Kind!)
- Wir nennen Kinder bei Ihren Vornamen, verniedlichen sie nicht und sprechen sie auch nicht mit Kosenamen an. (Das Kind entscheidet, wie es genannt werden möchte)
- Wir halten uns mit den Kindern nicht allein in geschlossenen Räumen auf, die nicht einsehbar sind (z. B. Toiletten).
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, halten die Augen offen für eventuell übergriffiges Verhalten und sprechen gegebenenfalls Kolleginnen oder Kollegen sofort darauf an.
- Wir arbeiten transparent, indem wir Wochenpläne aushängen und Infos an alle beteiligten Personen (Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) weitergeben.

4.1.8. Regeln zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Wir achten bei Eltern und Mitarbeitenden auf die Trennung von beruflichem und privatem Kontakt.
- Wir „Siezen“ uns gegenseitig.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.

- Fremde bzw. unbekannte Personen müssen sich ausweisen. Die Liste der Abholberechtigten liegt in der jeweiligen Gruppe aus, kann in der Kinderakte oder im AdebisKita- Programm (Leitung/ stellv. Leitung) eingesehen werden.

4.2. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Präventive Maßnahmen sollen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung beitragen. Im Kindergarten und Hort St. Benno legen wir auf nachfolgende Punkte besonderes Augenmerk. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist es uns ein Anliegen, dass präventive Maßnahmen nicht allein im Rahmen der Einrichtung gelebt werden, sondern auch zu Hause umgesetzt werden.

4.2.1. Kinderrechte

Kinder haben Rechte, müssen diese aber erst einmal kennenlernen, um sie nach außen auch nutzen zu können. In pädagogischen Angeboten und auch alltagsintegriert lernen die Kinder Grundaussagen kennen, die ihre Rechte widerspiegeln, wie z.B.:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, dir Hilfe zu holen!
- „Schlechte Geheimnisse“ darfst du weitererzählen!

4.2.2. Sexualpädagogisches Konzept

In unserem Konzept haben wir zum Thema Kindeswohl und Prävention uns mit diesem Thema auseinandergesetzt.
Unsere Grundhaltung zum Thema Sexualpädagogik lautet

- Wir setzen uns für einen offenen Umgang mit dem Thema ein.
- Wir nennen Begriffe beim Namen.
- Wir betrachten kindliche Sexualität als wichtiges Entwicklungsthema.
- Wir sind informiert und vorbereitet, falls Kinder Fragen stellen.

4.2.3. Regeln für Doktorspiele

Für Mitarbeiter:

- Wir sensibilisieren die Kinder, die Grenzen von anderen zu erkennen und zu achten.
- Wir leiten die Kinder nicht an.
- Wir beobachten erst die Situation, bevor wir gegebenenfalls eingreifen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, „NEIN“ zu sagen.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder, geben aber zu verstehen, dass wir zur Unterstützung in der Nähe sind.

Für Kinder:

- Kinder entscheiden selbst. => **Freiwilligkeit**
- Kinder achten die Grenzen anderer.
- Kinder dürfen **NEIN** sagen und sich Hilfe holen.
- Es wird niemandem wehgetan.

- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Scheide, Penis oder Po geschoben. Diese Körperteile werden auch nicht geküsst. Es werden keine Zungenküsse ausgetauscht.
- Doktorspiele finden nur unter Kindern statt, die in etwa den gleichen Entwicklungstand haben.
- Kinder dürfen Türen schließen, wenn sie sich an Absprachen halten.

4.2.4. Sexualpädagogik im Hort

Das Thema Sexualpädagogik spielt genau wie auch im Kindergarten bei uns im Hort eine bedeutungsvolle Rolle. Die Förderung eines positiven Umgangs mit dem eigenen Körper und dem Thema Sexualität ist für unsere Einrichtung eine sehr wichtige Angelegenheit.

Schamgefühle, die mit diesem Thema verbunden sind, sollen bei unseren Hortkindern abgebaut werden und ein offener, kindgerechter Umgang dazu hergestellt werden.

Dies geschieht zum Beispiel durch altersgerechte Gruppenaktivitäten, die Raum für offene Fragen und Diskussionen ermöglichen. Außerdem bieten entwicklungsangemessene Bücher hierbei eine gute Unterstützung für das Personal.

Zusätzlich führt der Hort einmal im Jahr ein gruppeninternes Projekt zu „My Body my Choice“ durch. Hier geht es vor allem darum, dass Kinder ihre eigenen Grenzen erkennen und diese auch äußern lernen. Sie üben laut „Nein“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen, und es wird ihnen vermittelt, dass ihre Entscheidung über ihren Körper respektiert werden muss. Durch solch ein Projekt wirkt der Hort auch präventiv gegen sexuellen Missbrauch entgegen und sensibilisiert die Kinder, dass sie sich immer Hilfe suchen sollen, wenn sie sich bedroht oder unwohl fühlen.

Sollte es zu einem grenzüberschreitenden, übergriffigen Verhalten unter den Kindern kommen, wird das von unserem pädagogischen Personal sehr ernst genommen und aufgearbeitet. Für uns liegt ein sexueller Übergriff unter Kindern dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet.

Dies ist oft mit einem Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern verbunden und es werden häufig über Versprechen, Drohungen oder mithilfe körperlicher Gewalt Druck ausgeübt. Kommt es zu solch einem Übergriff in unserer Einrichtung, ist der fachliche Umgang im Rahmen des Kinderschutzes Pflicht. Es werden einzelne Gespräche sowohl mit dem betroffenen Kind, sowie auch mit dem übergriffigen Kind geführt. Außerdem ist eine offene und transparente Kommunikation mit allen Elternteilen sehr wichtig, sowie eine sensible Herangehensweise bei den Gesprächen.

Die Leitung wird bei solch einem Vorfall selbstverständlich sofort von den Mitarbeitern informiert und alle Vorgehensweise mit ihr abgestimmt. Diese kontaktiert den Träger, und die Insoweit Erfahrene Fachkraft wird ebenfalls miteinbezogen und der Vorfall gemeldet. Gemeinsam werden dann weitere Handlungsschritte besprochen und bearbeitet. Sollte die Insoweit Erfahrene Fachkraft eine Meldung im Rahmen des Schutzauftrages §8a für wichtig erachten, wird der Träger diese Meldung an die Aufsicht der Landeshauptstadt München melden. Weitere Vorgehensweisen werden dann ebenso mit der Aufsicht besprochen.

Abschließend ist es wichtig zu sagen, dass für eine qualitativ hochwertige sexualpädagogische Arbeit im Hort regelmäßige Fortbildungen für unsere Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung sind. So werden Unsicherheiten beim Personal abgebaut und sie werden geschult, wie sie dieses Thema kompetent und altersangemessen an die Kinder weitergeben können.

In einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche zunehmend mit Fragen zu Sexualität, Beziehungen und Identität konfrontiert werden, ist es unerlässlich, dass Mitarbeiter Handlungssicherheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema gewinnen.

4.3. Pädagogische Ebene

4.3.1. Pflegerischer Bereich

Bei allen Tätigkeiten, die einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen, sind die Kinder zu informieren, was getan werden muss und zu fragen, ob sie damit einverstanden sind.

1.Toilette:

Kindergarten: Die Toiletten werden möglichst selbstständig aufgesucht und die Kinder geben dem Personal immer Bescheid, wo sie sich aufhalten. Sofern der Po geputzt werden muss, informieren sie das Personal. Kindern, die noch Windeln benötigen, müssen diese gewechselt werden. Diese Wickelsituation wird von den Mitarbeitern im Kindergarten wie folgt gehandhabt. Das Wechseln führen sie im Nebenzimmer oder in der Toilette durch.

Sollte ein Kind einnässen, wird ebenfalls dementsprechend gehandelt. Die Kinder sind dazu angehalten, soweit wie möglich selbständig zu agieren.
Beim Abduschen oder ähnlichen Eingriffen in die Privatsphäre erklären die Mitarbeiter zuvor, was sie tun.
Damit dies nicht in den Gemeinschaftswaschräumen stattfinden muss, steht eine separate Dusche zur Verfügung.
Kommen die Kinder aus der Krippe, so hebt das Personal sie auf die Toilette. Weigern sie sich, sich sauber machen zu lassen, so werden die Eltern informiert.
Hort: Die Kinder gehen allein und selbständig auf die Toilette. Sie geben dem Personal immer Bescheid, wo sie sich aufhalten. Die Toiletten im Hort sind absperrbar. Sollte ein Kind einnässen, wird das Missgeschick diskret behandelt und Wechselkleidung angeboten. Die Kinder putzen und ziehen sich hierbei selbstständig in den Toilettenräumen um. Das Verfahren beruht auf Freiwilligkeit. Sollte ein Kind Wechselkleidung verweigern, werden die Eltern informiert.

2. Sonnencreme:

An heißen Tagen ist es Aufgabe der Eltern, die Kinder morgens einzucremen. Allergien gegen Sonnencreme sind dem Personal bekannt zu geben. Die entsprechende Creme bringen die Kinder selbst mit in die Einrichtung. Andernfalls erhalten sie keinen Sonnenschutz.

Kindergarten: Die Kinder werden zuhause eingecremt.
Hort: Die Kinder cremen sich selbst ein.

4. Verletzungen:

Bei Verletzungen, die das Ausziehen von Kleidungsstücken erfordern, sind die Kinder von der Gruppe zu trennen. Verletzungen im Intimbereich erfordern die Information der Eltern.
Kindergarten: Die Wunde wird ggf. ausgewaschen und mit einem Pflaster beklebt.
Hort: Die Kinder waschen die Wunde selbst aus. Das Pflaster klebt das Personal auf.

Droht jedoch Gefahr im Verzug, so steht die Lebensrettung vor dem Einverständnis der Kinder.

4.3.2. Eingewöhnung

Das Personal bietet situationsbedingt an, dass sich die Kinder auf den Schoß setzen dürfen. Sobald als möglich nehmen die Mitarbeiter aber ihre normalen Tätigkeiten wieder auf, um im Rahmen der

Eingewöhnung die Kinder in die Gruppe zu integrieren.

Trost, Unterstützung und Motivation bei Schulkindern

Die Kinder werden getröstet, unterstützt oder motiviert, indem ihnen z.B. das Personal mit der Hand auf die Schulter klopft oder über den Rücken streicht. Hierbei ist immer auf die Bedürfnisse der Kinder zu achten.

Verhalten des Personals allgemein:

Die Mitarbeiter achten stets auf einen adäquaten Umgangston und angebrachte Kleidung. Es dürfen keine Fotos oder Informationen über die Einrichtung in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

4.3.3. Umkleidesituationen

Für diverse Umkleidesituationen (z. B. Turnen, Wasserplantsch- Aktionen,…) bestehen Räumlichkeiten zum Umziehen. Es wird auf das Schamgefühl der Kinder geachtet und ggf. Einzel-

Umkleidemöglichkeiten (z. B. Nebenraum) angeboten.

4.3.4. Standards im Umgang von Kindern untereinander

Beobachtung: Im Besonderen achten die Pädagogen eher auf nichteinsehbare Bereiche.
Kindergarten: Puppenwohnung, Kuschelecke und Toiletten
Hort: Spielzimmer, Bibliothek und Toiletten

Selbst-stimulierende Kinder: Die Eltern sind darüber zu informieren.
Kindergarten: Die Kinder werden in der Situation belassen, sofern es niemanden stört.
Hort: Es findet ein einfühlsames Gespräch zwischen dem Kind und einem Mitarbeiter/-in statt. Um unbewusste Bloßstellung des/der Betroffenen zu vermeiden, lenkt es das Personal in entsprechenden Situationen ab.

Trennung der Geschlechter: **Kindergarten**: Für beide Geschlechter steht ein Wasch- und Toilettenraum zur Verfügung. Auf die Privatsphäre ist zu achten.
Hort: Hier gibt es geschlechtergetrennte Toiletten. Die Kinder sind darüber zu informieren, dass keine gegenseitigen Besuche gestattet sind.
Zum Umziehen, z. B. für Wasserschlachten im Sommer steht den Mädchen ein Extraraum zur Verfügung (z. B. Nebenraum).

Verhalten: Den Kindern sind die Regeln bekannt, dass Tritte und Schläge generell verboten sind, im Besonderen auch in den Unterleib bei Jungen und in den Unterleib und Brustbereich bei Mädchen.
Wir vermitteln, auch wenn nötig, dass das Berühren der Intimzonen von anderen nicht erwünscht ist.

Grenzen wahren: Wir machen die Kinder sensibel für die Grenzen anderer. Dabei wird vermittelt, dass es neben körperlichen auch seelische Grenzen gibt. Diese müssen respektiert werden
z. B. darf nicht in besetzte Toilettenkabinen gesehen werden.

Das **„Nein“** eines anderen Kindes muss respektiert und akzeptiert werden.

Einmal im Jahr wird das Thema „Mein Körper- meine Grenzen“ zusammen mit den Kindern bearbeitet. Hierzu werden unterschiedliche Übungen mit den jeweiligen Altersgruppen gemacht, damit sie lernen sich besser einzuschätzen und auch ihre Grenzen klar äußern zu können.

4.3.5. Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Eigenverantwortung

Um eine sinnvolle Eigenverantwortung zu erreichen, gilt es, die Kinder zu selbständigen, verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Für uns bedeutet dies, dass Regeln im Umgang miteinander für alle im Haus gleichermaßen gelten.
An erster Stelle steht die gegenseitige Wertschätzung, mit der wir uns im täglichen Umgang begegnen. Die Kinder erfahren, dass sie als Individuen wahrgenommen werden und auf ihre Bedürfnisse so weit als möglich eingegangen wird.
Wir schenken den Kindern unser Vertrauen und sehen uns nicht zurückgesetzt, wenn ein Kind sein Vertrauen lieber einer Kollegin aus der Nachbargruppe gibt. Jedes Teammitglied steht mit offenen

Ohren den Kindern zur Seite.
Die Kinder werden bei Entscheidungen mit einbezogen; dies beginnt im Elementarbereich bei der Abstimmung über die gemeinsame Brotzeit und führt im Hort zur Mitentscheidung beim Einkauf von Spielen, Büchern, Spielgeräten usw.
Ein **„Nein“** wird von allen im Haus Anwesenden gleichermaßen respektiert. Durch unser Vorbild leiten wir die Kinder zu einer eigenverantwortlichen Konflikt- und Problemlösung an.

Eigenschutz

Der Eigenschutz beginnt mit der Schulung „Mein Körper gehört mir“, welche bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten erfolgen soll.
Unsere Kinder sollen sich bemerkbar machen und auch laut werden dürfen, um eventuelle unerwünschte Übergriffe der Welt mitzuteilen.
Im Hinblick auf Eigenschutz gilt es auch, die Kinder auf gewisse Umgangsformen hinzuweisen, um gegebenenfalls die nötige Distanz herzustellen. („Sie“ sagen; fremde Personen stehen lassen usw.)
Die Kinder erfahren, dass ihre „Stimmungen und Befindlichkeiten“ vom Team wahrgenommen werden. Die Kinder sollen über Belastendes ebenso freisprechen, wie über Erfreuliches. Die Kinder werden ernst genommen mit ihren Sorgen und Nöten und bei „Gefahr im Verzug“ wird die Polizei respektive einer „Insoweit erfahrene Fachkraft“ der Landeshauptstadt München benachrichtigt.

Sensibilisierung

Die Sensibilisierung der Kinder auf eventuelle Gefährdung muss mit Bedacht erfolgen; nicht jeder Fremde ist ein Böser, dennoch sollen die Kinder wissen, dass Verlockungen und Belohnungen jeder Art unverzüglich dem Teammitglied des Vertrauens mitzuteilen sind. Diese Mitteilungen werden vom Team ernst genommen, und auch unsere Kontaktbeamten der P42- München- Neuhausen nehmen die Aussagen der Kinder immer wahr und ernst.

4.4. Präventionsangebote für unsere Kinder und Eltern

4.4.1 Präventionsangebote für unsere Kinder im Alter von 3- 10 Jahren

- Im Kindergarten werden im Rahmen des Stuhlkreises Bilderbuchbetrachtungen zu verschiedensten Themen gemacht (z. B. Freundschaft, Konflikte, Familie, Angst) und mit den Kindern anschaulich gestaltet und besprochen. Dies Kinder sollen auch hier ihre Meinungen frei äußern dürfen und Probleme, Ängste, Konflikte, etc. ansprechen können.

- Im Hort werden im Rahmen der Bennokids- Kinderkonferenzen jeden Freitag ebenso Themen besprochen (z. B. Freundschaft, Konflikte, Familie, Angst) mit den Kindern gemeinsam an Lösungen gearbeitet. Die Kinder sollen auch hier ihre Meinungen frei äußern dürfen und Probleme, Ängste, Konflikte, etc. ansprechen können.

Bei aktuellen Themen nimmt sich das Betreuungspersonal extra Zeit, um ggfs. akute Konflikte zusammen mit den Kindern zu lösen. Hierzu wird sich auch mal mit den betroffenen Kindern in einen ruhigen Raum gesetzt, um zielorientiert gemeinsam mit den Kindern für beide Parteien eine gute Lösung zu finden und Emotionen zu beruhigen. Bei besonderen Vorkommnissen werden auch die Eltern mit hinzugezogen, damit auch diese ggfs. das aktuelle Thema nochmals zu Hause in ruhiger und familiärer Atmosphäre mit dem Kind besprechen können.

4.4.2 Präventionsangebote für Eltern

Für unsere Eltern legen wir Flyer zu unterschiedenen Themen aus. Diese sind für alle freizugänglich im Eingangsbereich im Flyer- Ständer. Ebenso informiert die Leitung über Angebote für Eltern z. B. Online- Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durch das Evangelische Beratungszentrum, Haus der Familie Neuhausen- Moosach oder Diakonie- Jugendhilfe Oberbayern- Kindertageszentrum Reinmarplatz.

5. Partizipation in der Einrichtung

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, sind nachfolgend

detailliert aufgeführt.

5.1. Partizipation im Einrichtungsalltag

Formen der Beteiligung

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt

  ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

5.2. Partizipation bei der Aufnahme von U-3 Kindern

Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Das pädagogische Personal behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller

Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.

- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligen Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu Spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.
- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand

- selbständig zu sein (allein essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das Pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

5.3. Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentscheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung miteinbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt.

  Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.
- Die Kinder können während des Mittagessens selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Das pädagogische Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor Zeit, Raum und Bereich zu bestimmen an dem gegessen wird.

- Die Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitbestimmen. Die Kinder wählen ihren Platz selbst. Ein Probierklecks wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.

- Tischdienste werden angeboten, die Kinder entscheiden selbst, keiner wird gezwungen.
- Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.
- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder sich nur ausruhen wollen (Schlafenskinder).
- Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit persönlichen Dingen (Schnuller, Kleidung, Bettzeug, Schmusetier etc.). Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ruheplatz.
- Die Kinder haben die Entscheidung während des Ruhens ihre Liegeposition frei zu wählen.
- Die Ruhezeit dauert mindestens 30 Minuten, danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten. Spätestens 13:30 Uhr werden sie langsam geweckt.

5.4. *Partizipation im Hort*

- Jede Stimme wird ernst genommen und zählt gleichwertig.
- Gemeinsam Regeln werden aufgestellt, besprochen und ggfs. auch korrigiert oder verändert.
- Selbstbestimmung und Mitbestimmung der Kinder hinsichtlich der Gestaltung des Alltags.
- Offene und anonyme Wahlen für die Kinder (z. B. Ferienprogramm mitbestimmen, Ausflüge wählen).
- Regelmäßige Kinderkonferenzen. (z. B. Bennokids jeden Freitag)
- Erlebte Selbstwirksamkeit durch Einbringen von Vorschlägen in die Kinderkonferenz-Bennokids.
- Freie Auswahl der Räume, wenn keine gruppeninterne Aktionen stattfinden (z. B. Nutzung der Bibliothek, andere Gruppe besuchen mit vorheriger Abmeldung bei den Betreuern, Garten- vier Kinder pro Gruppe dürfen immer allein in den Garten/ Gartenführerschein).

- Das Personal unterstützt die Kinder dabei durch Mentoring, um ihnen Sicherheit zu geben sich zu behaupten.

5.5. Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über das mitgegebene Frühstück. Das Mittagessen wird in unserer haus-eigenen Großküche für die Kinder zubereitet.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaus-tausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

5.6. Grenzen der Partizipation

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen

und zu begründen.

6. Beschwerde- und Feedbackverfahren

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstige interessierte Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Während sich die Vorschulkinder und Hortkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Jüngeren von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Ggfs. muss auch mit Bildsprache gearbeitet werden. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen. In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis.
Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen. Zudem sind sie in der Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

6.1. Definitionen

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftliche und/oder mündliche, kritische Äußerungen von Mitarbeitern, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- das Leben in der Einrichtung
- die Entscheidungen des Trägers betreffen.

6.2. Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren. Sie dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung. Ebenso bilden sie ein wichtiges Instrument zur Reflexion unserer eigenen Arbeit. Dies dient vor allem der Prävention und soll die Kinder schützen.

6.3. Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich kommen bei den Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und die Verlässlichkeit.
Innerhalb unserer Einrichtung sind dies:

- Pädagogisches Personal
- Kitaleitung (Herr Sebastian von Voss Tel.: 089-12 95 602 Mail: leitung@kindergarten-hort-sankt-benno.de), stellv. Leitung Kiga (Frau Sabine Schneider Tel.: 089- 44 235 43 22 Mail: stellvLTKiga@kindergarten-hort-sankt-benno.de), stellv. Leitung Hort (Frau Sandra Stockinger Tel.: 089- 44 235 43 24 Mail: stellvLTHort@kindergarten-hort-sankt-benno.de)
- Träger (1. Vorsitzender Herr Dr. Feger- Mail: gottfried.feger@t-online.de / 2. Vorsitzender Herr Rösch- Mail: traeger-kindergarten-hort-stbenno@gmx.de)

- Elternbeirat (Mail: elternbeirat.st.benno@gmail.com)
- Kontaktdaten für Kinder, Eltern und Beschäftigte:
  Referat für Bildung und Sport- KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

An unserer Elterninfowand im Flur hängt in einer rotmarkierten Folie folgender Hinweis, wenn Sie über eine gesicherte https- Verbindung Kontakt mit der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung aufnehmen wollen.
Anbei hier der Hinweis der Aufsicht für „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung mit dem dazugehörigen Link
„Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.
Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.
Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.
Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.
Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.
Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html

HINWEIS: Diese Kontaktdaten hängen ebenso an unserer Elterninfowand für Kinder und Eltern aus, wenn sie einen begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita vorzuweisen haben.

6.4. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es bei uns im Kindergarten und Hort St. Benno fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Bennokids- Kinderkonferenz im Hort (jeden Freitag)
- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam
- zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Im Kindergarten werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

6.5. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

- Beschwerden können per E-Mail gesandt werden an:
  leitung@kindergarten-hort-sankt-benno.de & traeger-kindergarten-hort-stbenno@gmx.de

- Die jährlich stattfindenden Elternbefragungen, bieten Raum für Rückmeldungen an die Einrichtung.
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Die Leitung bespricht sich umgehend mit dem Träger. Gemeinsam wird dann entschieden, ob eine ISEF (Insoweit Erfahren Fachkraft) mit hinzugeholt wird. Diese entscheidet dann zusammen mit der Leitung, Träger und Team über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

6.6. Beschwerdeverfahren

- Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen
- Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

6.7. Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden immer in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

6.8. Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

7. Intervention

Interventionsmaßnahmen

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es, deshalb immer Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln. Ebenso ist es sehr wichtig nicht allein zu handeln, sondern sich immer Unterstützung durch Leitung, Träger und ISEF (Insoweit Erfahrene Fachkraft) zu holen.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, müssen diese sofort unterbunden werden. Die betroffene Person (z. Mitarbeiterinnen/- er) muss sofort vom Dienst freigestellt werden. Werden

sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür immer Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.
Hierzu ist die Leitung und Träger sofort zu informieren und nach Rücksprache mit dem Träger dann auch ggfs. die Polizeidienststelle P42 (Neuhausen- Landshuter Allee 38, 80637 München, Tel.: 089- 54 26 5- 0) oder Notrufnummer 110 mit einzuschalten.

Wenn das Kind spontan Ihnen etwas erzählt, steht es immer Mittelpunkt. Das Kind muss mit seinen Erzählungen ernst genommen werden und man muss ihm vermitteln, dass man ihm glaubt. Wenn

dann ein Gespräch mit dem Kind stattfindet, soll man ausschließlich offene Fragen verwenden z. B. Wer? Was? Wann? Wo? Wie?

Wichtig hierbei ist auch, dass das Kind nicht ausgefragt werden darf und unbedingt suggestive (Frage, die so gestellt ist, dass eine bestimmte Antwort besonders nahe liegt) Fragen vermieden werden. Alle Informationen von diesem Gespräch werden direkt danach dokumentiert (Ort, Datum, Uhrzeit) und am besten ist es, wörtlich zu dokumentieren. Grund hierfür sind die wortgenauen Ausführungen des Kindes. Sobald die Dokumentation fertig ist, wird diese sofort zur Leitung gebracht. Sollte die Leitung nicht im Haus sein, übernimmt diese Aufgabe die stellv. Leitung. Eine Kopie der Dokumentation wird auch sofort an den Träger gemailt bzw. auch telefonisch kontaktiert.
Die Leitung bespricht dann zusammen mit dem Träger das weitere Vorgehen. Es wird auch entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.
Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, oder auch Eltern einen Verdacht äußern, muss dieser unbedingt auch ernst genommen werden. Ihnen muss man den Eindruck vermitteln, dass man Ihren Verdacht glaubt. Auch diese Informationen aus diesem Gespräch müssen protokolliert werden (wörtlich) und dann ebenso an die Leitung bzw. stellv. Leitung weitergegeben werden.
Bei der Jugendhilfe Oberbayern gibt es klar geregelte Zuständigkeiten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.
Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendungen außerhalb der Kita, muss im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen **ISEF (Insoweit Erfahrene Fachkraft- Stadtjugendamt- Tel.: 089- 233 49 99** - siehe Adressen Kooperationspartner) gemacht werden und das weitere Vorgehen und eine Gefährdungseinschätzung durch die ISEF besprochen werden. Die ISEF wird das übliche Dokumentationsraster, z. B. Erst- und Gefährdungseinschätzung anwenden.
Sollte eine Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Einrichtung bestehen, ist dies in der Regel ein meldepflichtiges Vorkommen gem. §47 SGBIII. Wenn diese Beobachtung von einer/ einem Mitarbeiterin/ Mitarbeiter gemacht wird, muss sie/ er dies sofort der Leitung bzw. stellv. Leitung melden. Die Leitung/ stellv. Leitung meldet dies dann ebenso dem Träger und das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen und auch entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGB III an das Referat für Bildung und Sport- KITA Aufsicht Freie Träger erfolgen muss. **https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html**

Handlungsplan- Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Ablauf/ Schritte	*Vorgehensweise*	*Verantwortung*
1. Schritt	*Wahrnehmung: Wer, Was, Wo, Wann?*	*Mitarbeiter*
2. Schritt	*Info an die Kita- Leitung ➢ Information an den Träger*	*Mitarbeiter, Leitung*
3. Schritt	*Unverzügliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem/r MitarbeiterIn 2. Ggf. Gespräch mit dem beteiligten/r MitarbeiterIn und Zeugen*	*Mitarbeiter, Leitung*
4. Schritt	*Akute Gefährdung? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Schritt 5*	*Kita- Leitung, Träger*
5. Schritt	*Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) ➢ Schutz des betroffenen Kindes/ der Kinder ➢ Trennung von Kind/ern und übergriffiger Person ➢ Gespräch mit dem Kind/ den Kindern ➢ Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten ➢ Träger und Leitung sorgen für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Person*	*Leitung, Träger*

	➢ *Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggfs. Anzeige* ➢ ***Meldung gemäß §47 SGB III an die KITA- Fachauficht- Freie Träger*** **https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html**	
6. Schritt	*Ggf. Mitteilung an das Team*	*Leitung, Träger*
7. Schritt	*Weiteres Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen*	*Leitung, Träger*
8. Schritt	*Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung, ggfs. Träger mit Unterstützungsleistungen. Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger und ggfs. Fachaufsicht*	*Leitung, Träger, Fachaufsicht*

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung mit dem Träger und Fachaufsicht.

Unter folgendem Link kann man sich die Handreichung zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt München durchlesen.

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (bayern.de)

Nachdem ein Verdacht bearbeitet werden konnte und auch für beendigt erklärt wird, sollte eine Aufarbeitung mit den betroffenen Personen/ Team angeboten werden. Hierzu ist besonders wichtig eine Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, sollte der Verdacht sich nicht bestätigt haben. Ggfs. könnte man eine Supervision oder auch Teamtag anbieten, um die Aufarbeitung professionell und längerfristig zu begleiten. Dies sollte die Leitung zusammen in Absprache mit dem Träger entscheiden.

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner/- innen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner, Beratungsstellen und Aufsichtsbehörde genannt, die mit dem Kindergarten und Hort St. Benno in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

- **Kooperationspartner:**

IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft)- Meldung §8a Stadtjugendamt

089- 233 49 999

Polizeidienststelle P42

Landshuter Allee 38
80637 München- Neuhausen
Tel.: 089- 54 26 5- 0
Notruf Polizei
Tel.: 110

Freiwillige Feuerwehr München Abteilung Stadtmitte

Heßstr. 120
80797 München
Tel.: 12 391 436
Notruf Feuerwehr Tel.: 112

Kinderschutz und Beratung- AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9

81541 München
Tel: 890- 574 513 1
E-Mail: info@amyna.de

Giftnotruf
Tel.: 19240

SFZ München Mitte 1
Nadistr. 3
80809 München
Tel: 890- 574 513 1
E-Mail: sfz-muenchen-mitte1@muenchen.de

Augustinum Frühförderstellen
Dülferstr. 68
80995 München
Tel: 890- 312 89 54- 0
E-Mail: hpca-fruehfoerderstelle@augustinum.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Fürstenfeldbruck (Erste- Hilfe- Kurs am Kind)
Dachauerstr. 35
82256 Fürstenfeldbruck
Tel: 08141- 4004- 0
E-Mail: info@kvffb.brk.de

HINWEIS: Unser Personal wird alle 2 Jahre vom „Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Fürstenfeldbruck“ an einem Team- Klausurtag (ganztätig) durch Fachpersonal geschult. Lerninhalte sind folgende:

Theorie: Sensibilisierung für dieses Thema, Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste- Hilfe Maßnahmen, Hilfe bei Verletzungen und Erkrankungen

Praxis: Intensive praktische Übungen z. B: stabile Seitenlage, Druckverband, Herz- Lungen- Wiederbelebung (altersgerecht angepasst

- **Beratungsstellen**

Fachberatung Kinderschutz
Referat für Bildung und Sport
Landeshauptstadt München- Sozialreferat
Insoweit Erfahrene Fachkraft- Elternberatungsstelle
Dantestraße 27
80637 München- Neuhausen
Tel.: 089/159 897-0
E-Mail: beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de

EBZ- Evangelisches Beratungszentrum München e.V.
Landwehrstr. 15/Rgb
80336 München
Tel.: 089- 590 48- 0
E-Mail: beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de

Staatsinstitut für Frühpädagogik
Winzererstrasse 9/Eckbau Süd
80797 München
Tel: (089) 998 251 900
E-Mail: kontakt@ifp.bayern.de

Beratungsstelle des Stadtjugendamtes/ Isef
Tel.: 089-233 499 99
E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Externe Fachberatungsstellen
https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/kibs-beratung-fur-sexuell-grenzverletzende-jungen/

- **Notrufnummern**

Kinderschutz- Zentrum
Beratung und Hilfe bei Gewalt und Missbrauch in der Familie
Tel.: 089- 55 53 56

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern
Hilfe bei psychischen Krisen
Tel.: 0800- 655 3000 (Täglich 0-24 Uhr)

9. Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (bayern.de) (eingesehen am 22.07.2022)

- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Artikel; Beschweren erwünscht. Teil 1 und 2 erschienen in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9/13 und 10/13

  https://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_5_16_Hansen_Knauer_Beschwerden.pdf

- Prof. Dr. Urban-Stahl, U. (Projektleitung), „Beschweren erlaubt“ 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK). http://docplayer.org/77744513-Forschungsprojekt-bibek-2011-2012-bedingungen-der-implementierung-von-beschwerdeverfahren-in-einrichtungen-der-kinder-und-jugendhilfe.html

- Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia: Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2001 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/4_Partizipation-Ein_Kinderspiel.pdf

- Schick, Benno/Kwasniok Andrea: Die Rechte von Kindern von logo einfach erklärt. Herausgegeben von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 5. Auflage Sommer 2004. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/ed8aabee818b27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf

- Hansen, Rüdiger/Knauer Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mit-

- handeln in der KiTa. Verlag Bertelsmann Stiftung https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/imported/leseprobe/LP_978-3-86793-509-8_1.pdf

- Stamer-Brandt, Petra: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Carl Link Verlag

- Bundesministerium der Justiz Gesetze im Internet (gesetze-im-internet.de) (eingesehen am 22.07.2022)

- Paritätischer Wohlfahrtsverband https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf

10. Anhang

- Formblatt Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiterinnen/ -er und ehrenamtlich Tätige
- Formblatt Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt für Mitarbeiterinnen/-er und ehrenamtlich Tätige
- Auszug Paritätischer Wohlfahrtsverband „Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“- Teil 2: Umsetzung des § 8a SGB VIII file:///C:/Users/Voss/Desktop/Scan/2022-10-07_Verfahrensablauf_Parit%C3%A4tischer_Wohlfahrtsverband_Stand2022.PDF

Erstellung/ Überarbeitung des Schutzkonzept:

1.	Erstellung	22.10.2022	i.A. Sebastian von Voss (Leitung)
1.	Überarbeitung	18.11.2024	i.A. Sebastian von Voss (Leitung)
2.	Überarbeitung	13.02.2025	i.A. Sebastian von Voss (Leitung)
3.	Überarbeitung	27.02.2025	i.A. Sebastian von Voss (Leitung)